



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision der

Kläranlage Menden

vom 03.09.2020

Betreiber: Ruhrverband am Standort: Heidestr. 169, 58708 Menden

Der Ruhrverband betreibt am o. g. Standort eine Kläranlage zur Behandlung kommunaler Abwässer.

Datum der Überwachung: 03.09.2020

| | | |
|-------------------------------------|------|--------------|
| Vor-Ort-Aufwand: | 3,5 | Personenstd. |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 10 | Personenstd. |
| Gesamtaufwand: | 13,5 | Personenstd. |

| | |
|------------------------------|--|
| Art der Revision: | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde: | Bezirksregierung Arnsberg |
| Weitere beteiligte Behörden: | keine |

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

| | |
|----------------------------|--|
| Grundlage der Überwachung: | Genehmigungsbescheid gemäß § 57.2 LWG vom 26.07.2001 in der Fassung des 3. Änderungsbescheids vom 23.05.2018; Erlaubnisbescheid gemäß § 8 WHG vom 18.02.2002 in der Fassung des 8. Änderungsbescheids vom 18.01.2019 |
|----------------------------|--|

Ergebnis der Überwachung: geringfügige Mängel

- geringfügige Mängel bzgl. des Sanierungszustands einer AwSV-Anlage

Eine Gefährdung des Bodens oder Grundwassers ist derzeit augenscheinlich nicht zu besorgen.

Veranlasste Maßnahmen: Betreiber wurde zur Behebung der Mängel aufgefordert, Betreiber hat Reparatur-/Sanierungsbedarf bereits selbst erkannt und Reparatur/Sanierung vorgesehen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.